

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

2023
Nr. 16
Mittwoch, 17.05.2023
von Seite 99 bis 102

Inhalt dieser Ausgabe:

| AMTLICHER TEIL | | |
|--|-------|-----|
| Einladung zur Sitzung des Gemeindevwahlausschusses für die Gemeindevwahl 2023 am 22.05.2023 | Seite | 100 |
| Bekanntmachung der Einziehungsabsicht (§ 8 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein) | Seite | 100 |
| | Seite | |
| | Seite | |
| NICHTAMTLICHER TEIL | | |
| entfällt | Seite | |
| | Seite | |
| | Seite | |
| | Seite | |

Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: postoffice@stadt-heide.de; homepage: www.heide.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement. Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „www.heide.de“ und im Aushangkasten (rechte Haupteingangseite des Rathauses) eingesehen werden.

Amtlicher Teil

Einladung zur Sitzung des Gemeindewahlausschusses für die Gemeindewahl 2023

Datum: **Montag, 22.05.2023**
Zeit: **17:00 Uhr**
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Großer Saal**

Die Sitzung ist öffentlich. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung.

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung der anwesenden Mitglieder des Gemeindewahlausschusses (GWA) und Verpflichtung der noch nicht verpflichteten Mitglieder des GWA für die Gemeindewahl 2023
Vorlage: 23/ZVw_Wahl/308/BV
- 2 Bericht über die Prüfung der Wahlniederschriften auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit
Vorlage: 23/ZVw_Wahl/309/BV
- 3 Feststellung des Wahlergebnisses für die Gemeindewahl
Vorlage: 23/ZVw_Wahl/310/BV
- 4 Mündliche Bekanntgabe des vom Gemeindewahlausschuss festgestellten Wahlergebnisses durch den Gemeindewahlleiter
Vorlage: 23/ZVw_Wahl/311/BV

25746 Heide, 4.5.2023
S t a d t H e i d e
Der Gemeindewahlleiter
für die Gemeinde- und Kreiswahl 2023
Gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Bekanntmachung der Einziehungsabsicht

(§ 8 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein)

Die Ratsversammlung der Stadt Heide hat am 26.04.2023 beschlossen, folgende dem öffentlichen Verkehr als sonstige öffentliche Straße mit Beschränkung auf den Omnibusverkehr gewidmete Verkehrsfläche einzuziehen:

Teilfläche der Straße Österweide (Flur 21 Flurstück 464)

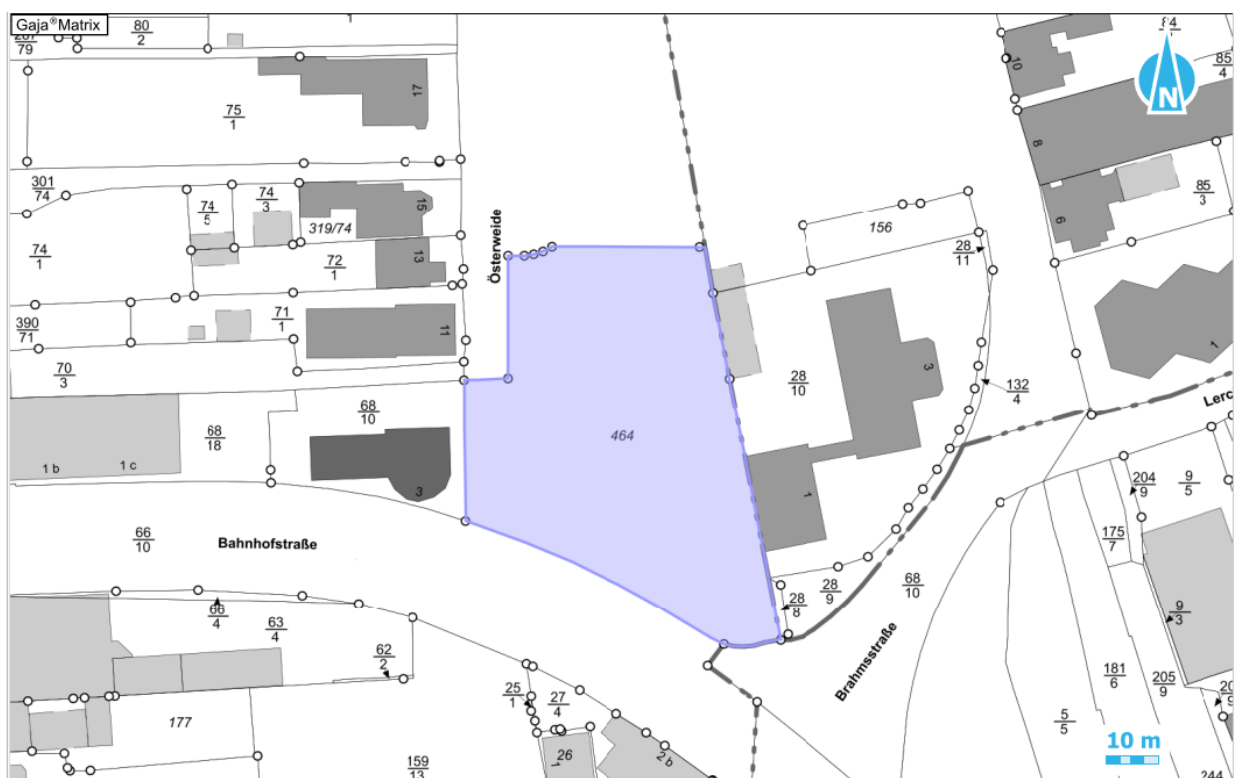
Die Einziehung soll nach § 8 Abs. 1 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung erfolgen.

Die Lage der einzuziehenden Verkehrsfläche ist im Lageplanauszug farblich dargestellt.

Der Lageplan, auf dem die einzuziehende Fläche ersichtlich ist, liegt in der Zeit vom 18.05. bis 15.06.2023 bei der Stadt Heide, Rathaus, 7. Stock, Zimmer 712, Postelweg 1, 25746 Heide, während der Dienststunden montags, dienstags und donnerstags von 08.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.30 Uhr sowie mittwochs und freitags von 08.00 - 12.00 Uhr, für alle Bürgerinnen und Bürger zur Einsichtnahme aus.

Betroffene Bürgerinnen und Bürger, dessen Belange durch diese Einziehung berührt werden, haben Gelegenheit, Einwendungen zu erheben. Diese sind bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Heide - Der Bürgermeister -, Postelweg 1, 25746 Heide, zu erheben.

Einwendungen können auch per E-Mail an postoffice@stadt-heide.de oder alternativ an olaf.oertel@stadt-heide.de gesendet werden.



25746 Heide, 04.05.2023
STADT HEIDE
Der Bürgermeister
gez. Schmidt-Gutzat
Bürgermeister